



LAND BRANDENBURG

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Wünsdorfer Platz 4-5 | D-15806 Zossen (Ortsteil Wünsdorf)

Brandenburgisches Landesamt
für Denkmalpflege und
Archäologisches Landesmuseum
Abteilung Denkmalpflege

Dezernat Inventarisierung
Bearbeiter: Dr. Marcus Cante
Dr. Markus Jäger
Telefon: 03 37 02 / 7 13 37
Telefax: 03 37 02 / 7 12 02
E-Mail: marcus.cante@bldam-brandenburg.de

Wünsdorf, den 11. März 2008

Ergänzung zur Eintragung in die Denkmalliste gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 BbgDSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 BbgDSchG vom 24. Mai 2004

Präambel

Bei dem Denkmal „Rundplatzdorf“ in Klaistow handelt es sich um ein Denkmal mit Gebietscharakter nach dem Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik (Denkmalpflegegesetz)¹, das gemäß § 34 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes vom 22. Juli 1991² in das Denkmalverzeichnis des Landkreises Potsdam-Land (ab 1993 Landkreis Potsdam-Mittelmark) übernommen wurde und gemäß § 28 Abs. 2 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz³ als nach § 3 in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen gilt. In der Denkmalliste des Landes Brandenburg wird es unter Landkreis: Potsdam-Mittelmark, Ort: Klaistow, Gemeinde: Beelitz, mit der Bezeichnung

„Rundplatzdorf“

geführt.

Ergänzende Angaben über das Denkmal gemäß § 3 Abs. 3 BbgDSchG

1. Bezeichnung des Denkmals und Angaben zum Ort

(§ 3 Abs. 3 Ziff. 1):

**Rundplatzdorf
14547 Klaistow
Landkreis Potsdam-Mittelmark**

¹ Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik (Denkmalpflegegesetz) vom 19. Juni 1975 (GBl. I Nr. 26, S. 458), geändert durch Gesetz vom 3. Juli 1980 (GBl. I Nr. 20 S. 191)

² Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 22. Juli 1991 (GVBl. S. 311)

³ Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 216)

2. Beschreibung des Denkmals und Benennung des Schutzzumfangs (§ 3 Abs. 3 Ziff. 2):

a) Räumliche Abgrenzung

Das Denkmal besteht aus dem Rundplatzdorf Klaistow. Es umfasst die auf der Gemarkung Busendorf, Flur 4, belegenen Flurstücke: 14, 15, 19, 22, 24, 34/1, 140/2(tw), 142(tw) 190, 191, 192, 193/1, 193/2, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209/1, 209/2, 210, 211, 212/1, 212/2, 212/5, 212/6(tw), 213, 214, 215, 218. Die genauen Grenzen sind dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Ergänzung zur Eintragung ist.

b) Sachlicher Schutzzumfang

Er umfasst insbesondere:

- die Grundfigur als Rundplatzdorf
- die tortenförmige Parzellenstruktur
- die Lage in der unverbauten Landschaft
- die historische Wegeführung und Straßenpflasterung, insbesondere die mit Lese- und Granitsteinen gepflasterte Dorfstraße sowie die seit jeher ungepflasterten Zuwegungen zu den Wohnhäusern und Hofeinfahrten
- die an der Westseite überwiegende Zweigeschossigkeit und an der Ostseite prägende Eingeschossigkeit der Vorderhäuser
- die verbindenden Torbauten zwischen den Wohnhäusern insbesondere auf der Westseite (Nr. 7-10)
- die geschlossenen Dachflächen der Sattel- bzw. Pultdächer
- die Putzfassaden der Wohnhäuser
- die Holzfenster (insbesondere bei Nr. 8)
- die hölzernen Fensterläden (insbesondere bei Nr. 8 und 10)
- die Ziegelsichtigkeit der Hof- und Wirtschaftsgebäude

Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale bleibt von dieser Ergänzung zur Eintragung unberührt.

3. Wesentliche Gründe der Eintragung (§ 3 Abs. 3 Ziff. 3):

Das ca. 20 km südwestlich von Potsdam gelegene Rundlingsdorf Klaistow wurde 1420 erstmals erwähnt. Mit den benachbarten Dörfern Busendorf und Kanin gehörte es bis 1815 zu Sachsen, ehe es zu Brandenburg kam. Alle drei Dörfer gehörten zum Kirchspiel Kanin. Bis in das 18. Jahrhundert lag Klaistow am Kaniner See, der auf Anweisung Friedrichs II. zum Nutzen der Landwirtschaft trocken gelegt wurde. Dies geschah mit sächsischer Genehmigung, da die Landesgrenze durch den See verlief.

Neben den Hofstellen, deren Anzahl im Laufe der Jahrhunderte zwischen 10 und 14 schwankte, ist seit 1624 auch ein Hirte im Dorf nachweisbar. Das in Fachwerk errichtete „Schäferhaus“ (Dorfaue 16) befindet sich an städtebaulich prominenter Stelle zwischen dem weiten Dorfvorplatz und dem eigentlichen Rundlingsanger. Es gehört zu den ältesten erhaltenen Bauten (um 1750) des Dorfes und der Region. Von den übrigen Bauten unterscheidet es sich sowohl durch seine städtebauliche Lage wie auch durch seine Konstruktion und Materialität.

Der in der unverbauten Landschaft gelegene Rundling wird strukturell geprägt durch den zentralen Anger, die tortenförmigen Grundstücke mitsamt ihrer Bebauung, die gepflasterte Dorfstraße sowie den alten Baumbestand. Die Vorder- und Wohnhäuser des Angers dokumentieren unterschiedliche Phasen der baulichen Entwicklung des Dorfes. Auf der östlichen Hälfte befinden sich eingeschossige Vorderhäuser wohingegen auf der westlichen Angerseite etwas größere, zweigeschossige Bauten dominieren, die untereinander durch Tordurchfahrten verbunden sind. Das Gebäude Dorfaue 7 unterscheidet sich von allen anderen Wohnhäusern durch seinen Zwerchgiebel. Allen Vorder- bzw. Wohnhäusern sind jedoch Putzfassaden (überwiegend gegliedert) sowie geschlossene Satteldächer gemeinsam.

Das Herz des Rundlingsdorfes bildet die annähernd ovale Platzfläche des Angers, die im Gegensatz zum typologisch verwandten Rundlingsdorf Reesdorf unverbaut ist. Der Anger wird geprägt durch seinen alten, mächtigen Baumbestand. Außer der gepflasterten Dorfstraße, die den Anger durchquert, gibt es keine befestigten Wege. Die übrigen Flächen bestehen aus Rasen und Wegen mit wassergebundener Decke. Von den üblichen Rundlingsdörfern unterscheidet sich Klaistow insofern, als dass die Dorfstraße keine Sackgasse bildet, sondern den Anger durchquert und zwischen Nr. 12 und 13 hinaus auf die Feldflur und ehemals weiter bis Bliesendorf führte. Aus den dargelegten Gründen besitzt das Rundplatzdorf Klaistow **geschichtliche und städtebauliche Bedeutung.**

Anlage

Übersichtsplan

Klaistow
Gemarkung Busendorf
Rundplatzdorf

Denkmal

Kartengrundlage:
ALK Stand 03/2005

Brandenburgisches Landesamt für
Denkmalpflege und Archäologisches
Landesmuseum

6.3.2008



Maßstab: 1:2.000